

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	06.03.2019	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	20.03.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	21.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schenkung von zwei Skulpturen durch Dr. Wolfgang Böllhoff

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und die Bezirksvertretung Mitte begrüßen die Schenkung von zwei Skulpturen durch Herrn Dr. Böllhoff und sprechen sich für die Annahme der Schenkung aus.

Der Kulturausschuss empfiehlt, die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Aufstellung der zwei Skulpturen von Nina Koch im Park der Menschenrechte. Die genaue Positionierung ist noch abzustimmen.

Begründung:

Dr. Wolfgang Böllhoff beabsichtigt, der Stadt Bielefeld zwei Skulpturen von Nina Koch zu schenken. Er möchte diese beiden figürlichen Kunstwerke dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es handelt sich um die Skulptur „Vater und Sohn“ (mit den Maßen 81cm hoch, 130cm lang, 62,5 cm tief) sowie die Skulptur „Mutter mit Kind“ (mit den Maßen 160cm hoch und 58cm breit).

Favorisierter Standort

Als Standort wird von Herrn Dr. Böllhoff der Park der Menschenrechte favorisiert. Die genaue Positionierung dort soll abgestimmt werden mit der Künstlerin Nina Koch, Herrn Dr. Böllhoff, Herrn Nadrag, Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus, dem UWB sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Bezirksvertretung Mitte. In gleicher Weise sollen Material und Größe der zu schaffenden Sockel mit Frau Koch abgestimmt werden.

Wert und Finanzierung

Die Skulpturen und die Aufstellung inklusive der zu fertigenden Sockel werden durch die Spenderfamilie finanziert. Noch offen ist, welche Wartungsaufwände im Anschluss an die Aufstellung dem UWB entstehen; in einem ersten Gespräch mit Frau Beigeordneten Anja Ritschel wurde von dort signalisiert, dass dieser Aufwand im Rahmen der üblichen Pflege erfolgen könne, ohne dass spezifische Auswirkungen im Wirtschaftsplan abzubilden sind.

Unterhaltung durch Gründung von Patenschaften

Für die beiden Skulpturen wird eine Patenschaft durch die anliegenden Bildungseinrichtungen angestrebt: zum einen die Kindermannstiftung, zum anderen das Gymnasium am Waldhof. In

Gesprächen mit Frau Brauneis (Gymnasium am Waldhof) sowie Frau Schmidt-Ganßauge (Kindermann-Stiftung) signalisierten beide großes Interesse und die Bereitschaft für die Übernahme einer Patenschaft. Ziel der Patenschaft ist einerseits, die KiTa-Kinder bzw. die Schülerinnen und Schüler inhaltlich an die Skulpturen heranzuführen, wie z.B. durch die Einbindung in bestimmte Unterrichte oder auch gemeinsame Projekte. Andererseits soll über die Patenschaft die Pflege der Skulpturen und deren unmittelbaren Umfeldes erfolgen. So können sich die beiden Einrichtungen um die Skulpturen bzw. ein ansprechendes Erscheinungsbild kümmern (z.B. Müll entsorgen, Verunreinigungen entfernen, Schmierereien melden). Auf diese Weise eignen sich die Kinder und Jugendlichen nicht nur künstlerische Inhalte an, sondern übernehmen konkrete Verantwortung für ein Stück öffentlichen Raum.

Verfahren zur Beschlussfassung

Aufgrund der Werthöhe der Schenkung sind nach der Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring, Sachschenkungen und Sachspenden müssen die zuständigen Fachausschüsse (Kulturausschuss, BUWB) sowie die zuständige Bezirksvertretung Mitte über die Annahme der Schenkung entscheiden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.